

# Schutzkonzept ABZ-Gemeinschaftsräume

## Massnahmen zur Vermietung unter Covid 19

### 1.1 Situation

Die ABZ Gemeinschaftsräume können wieder vermietet/geöffnet werden. Diese Öffnung kommt dem Bedürfnis nach Begegnung und Aktivität entgegen. Die Siko steuert eine massvolle und den Möglichkeiten der Siko angepasste Öffnung der Gemeinschaftsräume. Die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen basieren auf der Eigenverantwortung aller Einzelpersonen und Personengruppen, die den Gemeinschaftsraum nutzen.

### 1.2 Ziel

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Gemeinschaftsraum-Verwalter/innen, die Gemeinschaftsraum-Mieter/innen, deren Mitnutzer/innen und gegebenenfalls das Personal von Reinigungsunternehmen vor einer Ansteckung mit dem Corona Virus zu schützen.

Gemeinschaftsräume werden von unterschiedlichen Einzelpersonen und Personengruppen in vielfältiger Weise genutzt. Es ist deshalb schwierig, die Umsetzung der Massnahmen zu kontrollieren. Wie in der Einleitung beschrieben, zählen wir auf gegenseitigen Respekt und die Eigenverantwortung jeder/jedes Einzelnen im Umsetzen der Massnahmen. Um Eigenverantwortung übernehmen zu können, ist gutes Aufklären und Informieren zentral.

### 1.3 Massnahmen

#### Massnahmen

Der/die Gemeinschaftsraum-Verwalterin informiert den/die Gemeinschaftsraum-Mieter/in über das spezifische Schutzkonzept und die eigenverantwortliche Durchführung der Massnahmen.

Mit dem Unterschreiben des Schutzkonzepts erklärt sich der/die Gemeinschaftsraum-Mieter/in bereit, alle Personen, die den Gemeinschaftsraum mitnutzen, entsprechend zu informieren und die Massnahmen in der Eigenverantwortung aller umzusetzen. Das BAG Plakat ist im Gemeinschaftsraum gut sichtbar aufgehängt und Teil dieses Schutzkonzepts. Hier kann die aktuellste Version heruntergeladen werden: <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Sowohl die Umsetzung der Massnahmen als auch die Mitnutzung des Gemeinschaftsraums geschieht **in Eigenverantwortung** jedes und jeder Einzelnen.

Besonders gefährdete Personen (Personen aus Risikogruppen) entscheiden eigenverantwortlich über die Nutzung von Gemeinschaftsräumen/die Teilnahme an Veranstaltungen. Personen, die sich krank fühlen oder engen Kontakt mit an COVID-19 erkrankten Personen hatten bleiben zu Hause.

#### Schutz vor Übertragung

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG. Die Übertragung durch engeren Kontakt, durch Tröpfchen und über die Hände können verhindert werden durch:

- Abstand halten (1.5 Meter)
- Maske tragen, wenn der notwendige Abstand nicht eingehalten werden kann

- Schutzmasken und Handschuhe müssen selber mitgebracht werden
- Regelmässiges, gründliches Händewaschen
- Vermeiden von «Hände schütteln»
- Niessen und Husten in die Armbeuge
- Regelmässiges Lüften des Raums
- Gründliches Reinigen des Raums und Desinfizieren von Oberflächen
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben

#### **Massnahmen (seit 19.04.21) für die Gemeinschaftsräume**

- Öffentliche Veranstaltungen sind in unseren Gemeinschaftsräumen weiterhin nicht erlaubt.
- Im Gemeinschaftsraum dürfen sich im privaten Rahmen maximal 10 Personen treffen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre mit entsprechendem Schutzkonzept.

#### **Reinigung**

Gründliche Reinigung und korrekte Abfallentsorgung sind wichtige Massnahmen im Schutz gegen die Übertragung. Bei jedem Nutzungswechsel muss der Gemeinschaftsraum deshalb gereinigt und desinfiziert und der Abfall fachgerecht entsorgt werden (gemäss beiliegender Checkliste).

- Der/die Gemeinschaftsraum-Mieter/in ist für die Reinigung verantwortlich.
- Die Reinigung geschieht in Absprache mit dem/der Gemeinschaftsraum-Verwalter/in oder durch eine professionelle Reinigungsfirma, die von den Gemeinschaftsraum-Mieter/in beauftragt und bezahlt wird.
- Im Gemeinschaftsraum stehen Reinigungs- und Desinfektionsmittel gegen Viren und Bakterien zur Verfügung.
- Jede/r GMR-Verwalter/in oder Siko bestellt selber Desinfektionsmittel.
- Die Anschaffung von Halbliterflaschen wird empfohlen, da diese praktisch in der Anwendung sind.

#### **Kontaktliste**

Für das Contact Tracing muss die/der Gemeinschaftsraum-Mieter/in eine **Kontaktliste\*** mit Datum, Namen und (Mobil-) Telefonnummer aller Mitnutzer/innen führen. Die Kontaktliste ist zwei Wochen aufzubewahren.

Name: \_\_\_\_\_ Tel.-Nummer: \_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der/die Gemeinschaftsraum-Verwalter/in **behält das Doppel** des unterzeichneten Schutzkonzepts mit Datum, Name und Kontakt der Gemeinschaftsraum-Mietenden.



\*Alle Listen und Tabellen werden von der Geschäftsstelle an die Siedlungen abgegeben.

## Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus



14.04.2021

**Ab 19. April gilt neu:**

**Wieder geöffnet:**

-  Restaurants und Bars draussen
-  Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
-  Sportanlagen (auch drinnen)

**Veranstaltungen wieder möglich**

-  Generell maximal 15 Personen
-  Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
-  Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität




**Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich**

Maximal 50 Personen.  
Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.

**Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen**

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

**Weiterhin gilt:**

-  Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen
-  Homeoffice-Pflicht
-  Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
-  Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)
-  Ausgedehnte Maskenpflicht
-  Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

**Basismassnahmen bleiben wichtig!**

